



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Trägerzuschuss für Aufgaben des öffentlichen
Gesundheitswesens (Rechtsmedizin)**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Trägerzuschüsse an Universitätsklinika

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	65.311,0	+950,0	66.261,0
Produktabgeltung	65.311,0	+950,0	66.261,0

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	715.021.100	+950.000	715.971.100

Kameraler Haushaltsabschluss:		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 6		1.193.013.800	+950.000	1.193.963.800
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-865.462.300	-950.000	-866.412.300

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In Kapitel 1502, Förderprodukt 4 wird für das Universitätsklinikum Frankfurt ein pauschaler Trägerzuschuss veranschlagt. Er dient der Abgeltung von dem UKF nach § 5 UniKlinG übertragenen staatlichen Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens.

Das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums nimmt öffentliche Aufgaben im Bereich forensische Medizin,

Biologie und Toxikologie, Sektionen, Leichenschau, Gutachten, Histologie sowie Opferambulanz wahr. Die Leistungen werden nicht kostendeckend vergütet. Die Einzelleistungskalkulation belegt eine Unterdeckung und Unterfinanzierung, die sich insbesondere im Bereich der forensischen Medizin, die dem Institut gesetzlich obliegt, aufgrund der Fallzahlen zu einem deutlichen Defizit kumuliert. Bisherige gesetzliche Anpassungen reichen nicht aus, alle Kosten einschließlich der Vorhaltung einer Rufbereitschaft zu decken.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)